



Universität Zürich  
Rechtswissenschaftliches Institut

**Lehrstuhl für Privat-  
und Wirtschaftsrecht**

Rämistrasse 74/3  
CH-8001 Zürich  
Tel. +41 44 634 48 71  
Fax +41 44 634 43 97  
lst.vondercrone@rwi.unizh.ch  
www.rwi.uzh.ch/vdc

**Internetkolloquium  
Handels- und Wirtschaftsrecht  
Frühjahrssemester 2010**

**Prof. Dr. Hans Caspar von der Crone**  
Ordinarius

**Fall 5**

Die Amino AG und die Bellophon AG sind beide an der Börse kotiert. Im VR der Amino AG sitzt u.a. Otto, CEO der Bellophon AG. Penelope – eine Jugendfreundin von Otto – ist seit bald 7 Jahren CEO der Amino AG und sitzt im VR der Bellophon AG. Die Amino AG schloss das Geschäftsjahr 2009 mit einem Gewinn. Die Bellophon AG hingegen musste einen erheblichen Verlust verbuchen. Dieser wurde verursacht durch wiederholt falsche Einschätzung der Marktrisiken.

Beim Weihnachtsausflug von VR und Geschäftsleitung der Amino AG sprechen Otto und Penelope auch über den schlechten Geschäftsgang der Bellophon AG. Otto meint, der Verlust komme auch zeitlich ungelegen, da seine private finanzielle Situation durch den Kauf eines Segelschiffes gerade arg gelitten hätte und er dabei fest mit einem Bonus für das Jahr 2009 gerechnet habe. Zwei Wochen später wird an der VR Sitzung der Bellophon AG über das Salär der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates abgestimmt. Penelope gelingt es, ihre Kollegen im Verwaltungsrat zu überzeugen, Otto einen Bonus von CHF 1.5 Mio. zuzusprechen. Otto erhält damit für das Jahr 2009 insgesamt CHF 2.3 Mio. und damit ein fast doppelt so hohes Salär wie im Jahr zuvor. Abgesehen von der gesetzeskonformen Erwähnung des Salärs im Geschäftsbericht finden sich darin keine weiteren Ausführungen zum Salär.

Penelope wird als CEO der Amino AG ebenfalls ein hohes Salär von rund CHF 2.7 Mio. zugesprochen. Dies wird im Geschäftsbericht mit den wiederholten Abwerbungsversuchen des Konkurrenzunternehmens Skylla AG begründet, welche Penelope mit einem Jahressalär von rund CHF 2.5 Mio. lockte.

**Frage 1:** Herr Charybdis ist Aktionär beider Gesellschaften. Er möchte von Ihnen wissen, wie Sie die Saläre der beiden CEOs beurteilen, und worin die entscheidenden Unterschiede zwischen der Salärfestsetzung der beiden Gesellschaften bestehen. Zudem möchte er von Ihnen wissen, ob – und wenn ja, inwiefern – sich seine Aktionärsstellung in dieser Frage nach künftigem Aktienrecht (E OR) verbessern lässt?

Nachdem die Bellophon AG wegen der schwachen Performance sowie des hohen Salärs von CEO Otto in die Kritik geraten ist, überzeugt Penelope den VR der Bellophon AG, für die nächste GV einige Statutenänderungen vorzuschlagen:

- Die Verantwortung über das Risk Management soll vollständig an den CEO übertragen werden.
- Die Generalversammlung soll in Zukunft über das Salär sowohl des Verwaltungsrates als auch der Geschäftsleitung (CEO) abstimmen.

**Frage 2:** Wie beurteilen Sie die beiden vorgeschlagenen Statutenklauseln? Sofern Sie eine Klausel für unzulässig halten: Beschreiben Sie, worin das Problem besteht, und formulieren Sie die Statutenbestimmung mit den notwendigen Modifikationen.